

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Thüringen
gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)
im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt



Adresse eigenentsorgende Gemeinde / Abwasserverband

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Eingangsstempel

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten. Die Angabe von Telefon- und Faxnummern, Ansprechpartnern, e-mail-Adressen u.ä. ist freiwillig, vereinfacht aber die Bearbeitung.

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname oder Firma

Postleitzahl / Ort Straße / Postfach

Telefon (mit Vorwahl) Fax (mit Vorwahl) E-Mail-Adresse

Rechtsform
 privater Bauherr sonstiger Bauherr kommunaler Aufgabenträger

Bankverbindung

Name der Bank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung)

Bankleitzahl Kontonummer

vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

2. Angaben zur Kleinkläranlage

Bauort

Postleitzahl / Ort Straße / Hausnummer

Gemarkung Flur Flurstücksnummer

- Ersatzneubau Kleinkläranlagen
- Nachrüstung Kleinkläranlagen
- Errichtung öffentlicher Kleinkläranlagen

Anzahl anzuschließender Einwohner	< Zahl 1 > Einwohner
Ausbaugröße geplanter Kleinkläranlage (Einwohnerwerte)	< Zahl 2 > EW

Es bestehen über Anhang 1 der AbwV hinausgehende sogenannte weitergehende Anforderungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

3. Ausgaben und Finanzierung der geplanten Kleinkläranlage

Voraussichtliche Gesamtausgaben (ggf. Kostenschätzung / ohne Mehrwertsteuer für Vorsteuerabzugsberechtigte)	€
--	---

Finanzierung durch

beantragter Zuschuss laut Förderrichtlinie	€
Eigenmittel	€

4. Einzureichende Anlagen zum Antrag

Zur Vervollständigung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung sind folgende Unterlagen vorzulegen. Die Abforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

	liegt dem Antrag bei	wird nachgereicht
Baugenehmigung (sofern genehmigungspflichtig nach ThürBO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wasserrechtliche Erlaubnis oder Sanierungsanordnung bzw. Sanierungsbescheid oder Aufforderung der Behörde zur Sanierung der Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Einleitung in einen Kanal werden keine zusätzlichen Unterlagen benötigt.		

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn neben dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen! Sofern diese nicht innerhalb der nächsten 3 Monate vorliegen, führt dies grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages.

5. geplanter Durchführungszeitraum

Geplanter Maßnahmebeginn (Mit der Maßnahme darf nicht vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Vorhabensbeginn zählt die Auftragsvergabe bzw. der Materialeinkauf durch den Antragsteller, nicht jedoch die Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen oder das Einholen von Kostenvoranschlägen.)	Tag / Monat / Jahr
Geplantes Maßnahmeende (Das Maßnahmeende ist der Tag, an dem die tatsächliche Möglichkeit zur Inbetriebnahme besteht.)	Tag / Monat / Jahr

6. Erklärungen des Antragstellers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich erkläre / wir erklären,

- 6.1 mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides zu beginnen. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- oder Arbeitsvertrages verstanden wird.

oder

Soweit ich/wir vor Antragstellung rückwirkend bis zum 15.08.2007 und vor dem 01.10.2009 (Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung von KKA) mit dem Projekt begonnen habe(n), geschah dies, da ich/wir rechtlich oder faktisch dazu verpflichtet wurde, die Kleinkläranlage an den Stand der Technik anzupassen.

Rechtlich oder faktisch verpflichtet bedeutet, dass die

- die zuständige Wasserbehörde die Sanierung der Einleitung (Ersatzneubau oder Nachrüstung der betreffenden Kleinkläranlage) angeordnet hat, oder
- eine vorhandene Altanlage wegen Einsturzgefahr unverzüglich saniert werden musste, oder
- im Zuge von Sanierungs-/Umbauarbeiten an der Bebauung des Grundstücks sich die Sanierung der Kleinkläranlage geradezu aufdrängt.
- 6.2 dass ich/wir uneingeschränkt Eigentümer oder Erbauberechtigte der/des Grundstücke(s) bin/sind auf dem/denen die Investitionen durchgeführt werden. Ansprüche Dritter auf das Grundeigentum wurden nicht angemeldet und sind auch nicht bekannt.
- 6.3 dass für dieses Vorhaben keine anderweitigen Förderungen beantragt wurden.
- 6.4 dass mir/uns bekannt ist, dass auf die Zahlung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und dass ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden kann.
- 6.5 dass ich/wir unterrichtet bin/sind, dass die nachstehenden Angaben im Antrag und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) sind:
- Angaben zum Antragsteller,
 - Angaben zum Investitionsort,
 - Durchführungszeitraum.

Ich bin/Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

6.6 Einwilligungserklärung zur Datenerhebung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten von allen an der beantragten Finanzierung Beteiligten, insbesondere der TAB und dem für die Förderung zuständigen Ministerium - sowie den von den Genannten für Gutachten oder Refinanzierungsmittel eingeschalteten Personen/ Institutionen - für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, die sich aus den zur Finanzierung des Vorhabens erforderlichen Geschäftsbeziehungen ergeben. Ich bin/wir sind außerdem einverstanden, dass dies auch in anonymisierter oder pseudonymisierter Form für statistische Zwecke erfolgen kann.

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

INFORMATIONSBLATT

ZUR FÖRDERUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen entsprechend dem Stand der Technik • Errichtung öffentlicher Kleinkläranlagen als Gruppenlösung • Beratungs- und Organisationsleistungen der kommunalen Aufgabenträger
Was nicht?	<ul style="list-style-type: none"> • Die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (private Bauherren) • juristische Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu gewerblichen Zwecken genutzten Grundstücken (sonstige Bauherren), soweit nur das Abwasser vom eigenen Grundstück behandelt werden soll • kommunale Aufgabenträger
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> • zu entwässernde Grundstücke befinden sich in einem Gebiet, in dem innerhalb von 15 Jahren kein Anschluss an öffentliche Abwasserbehandlungsanlage erfolgen soll (gemäß Abwasserbeseitigungskonzept - § 58a ThürWG) • Mindestausbaugröße: 4 EW (= Einwohnerwerte) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> • Direkteinleiter: Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 7a WHG für die direkte Einleitung des Abwassers aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer sowie die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 58 Abs. 3 Nr. 7 ThürWG (nicht für kommunale Aufgabenträger) • Indirekteinleiter: kommunaler Aufgabenträger hat der Einleitung in einen öffentlichen Kanal zugestimmt und eine Vorreinigung für häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik durch Satzung verlangt </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzneubau: geplante Anlage muss über allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik verfügen • Nachrüstung: Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Erklärung der zu beauftragenden Fachfirma) </div>
Wie viel Geld gibt es?	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzneubau: 1.500 EUR für 4 EW + 150 EUR je weiterem EW • Nachrüstung: 750 EUR für 4 EW + 75 EUR je weiterem EW • bei weitergehenden Reinigungsanforderungen <u>zusätzlich:</u> 300 EUR für 4 EW + 50 EUR je weiterem EW <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> • für Beratungsleistungen der kommunalen Aufgabenträger: 7,5 % der gewährten Zuwendung für Ersatzneubau/Nachrüstung </div>
Wo wird der Antrag gestellt?	<ul style="list-style-type: none"> • Beim für den jeweiligen Investitionsort zuständigen kommunalen Aufgabenträger (Abwasserzweckverband oder Eigenbetrieb der Kommune)
Was muss bei Abruf der Mittel vorliegen?	<p>Von den privaten und sonstigen Bauherren</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Kopie des Protokolls der Erstkontrolle - eine Erklärung über die Beratung durch den kommunalen Aufgabenträger <p>Von dem kommunalen Aufgabenträger als Bauherr</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Kopie des Protokolls der Bauabnahme gemäß § 12 VOB/B, inkl. Dichtheitsnachweis - den Nachweis bezüglich der Wartung gemäß 4.6 der Förderrichtlinie